

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dotzilla service GmbH

1. Vertragszweck

Vertragszweck ist die Bebilderung des Fahrzeugbestands des Kunden und/oder die Veredelung von Fahrzeugdaten aus dem Bestand des Kunden, nach Maßgabe des gewählten Leistungspakets zum Zwecke der Einbindung in das Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Kunden und die einschlägigen Fahrzeugbörsen.

2. Pflichten der dotzilla service GmbH

Zur Erfüllung des Vertragszwecks wird die dotzilla service GmbH einmal wöchentlich den nicht bereits als erfasst gekennzeichneten Fahrzeugbestand des Kunden oder die vom Kunden in Listenform vorgegebenen Fahrzeuge je nach gewähltem Leistungspaket bebildern und/oder die Fahrzeugdaten veredeln und die entsprechenden digitalen Daten an das DMS des Kunden übermitteln.

Die durch die dotzilla service GmbH erfassten Fahrzeuge werden nach ihrer Erfassung mit einem Aufkleber versehen, um so eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Sind die Pakete „PickUp!“ und „FactUp!“ vom Kunden beauftragt, wird die dotzilla service GmbH die Datensätze in der Regel 24 Stunden nach einem erfolgten Besuchstermin an das DMS des Kunden übergeben.

Hat der Kunde das Paket „BackUp!“ beauftragt, wird die dotzilla service GmbH die Datensätze in der Regel 3 Tage nach einem erfolgten Besuchstermin übergeben.

Sollte es zu einem Datenlieferungsverzug kommen, wird die dotzilla service GmbH den Kunden hiervon umgehend in Kenntnis setzen.

Die dotzilla service GmbH ist verpflichtet für sich und/oder ihre Erfüllungsgehilfen eine Versicherung abzuschließen, welche den Kunden gegen Schäden, welche aus für die Vertragserfüllung notwendigen Fahrzeugbewegungen resultieren könnten, absichert.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich den Fahrzeugbestand, welcher nicht durch die dotzilla service GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen erfasst werden soll, entsprechend zu kennzeichnen (z. B. durch Aufkleber) oder ihr am Besuchstag eine Liste der zu erfassenden Fahrzeuge zu übergeben.

Am Besuchstag sind die Schlüssel der zu erfassenden Fahrzeuge für die dotzilla service GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen frei zugänglich zu machen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die zu erfassenden Fahrzeuge bebilderungsfähig sind. Das heißt, dass keine Gegenstände im Innenraum der Fahrzeuge liegen (z. B. Winterreifen); die Fahrzeuge mit Nummernschildunterlegern und –einlegern versehen sind und Stahlfelgen mit einer Radkappe versehen sind.

4. Paketpreise

Die Paketpreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Rechnungslegung

Die von der dotzilla service GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen werden dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug von Skonto fällig und zahlbar.

6. Haftung

Sollte es bei einer Fahrzeugbewegung eines zu erfassenden Fahrzeuges aufgrund eines Verschuldens eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen der dotzilla service GmbH zu einer Beschädigung kommen, sind diese Schäden durch eine entsprechende Versicherung abgedeckt. In einem solchen Fall tritt die dotzilla service GmbH dem Kunden bereits jetzt etwaige Ansprüche gegenüber der Versicherungsgesellschaft ab.

Für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstehen, haften die dotzilla service GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen, unbeschränkt, soweit Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Gleiches gilt für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die dotzilla service GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall wird jedoch nur für vertragstypische Schäden gehaftet.

Die dotzilla service GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für die nur leicht fahrlässige Verletzung anderer als der im vorstehenden Absatz bezeichneten Pflichten.

Die dotzilla service GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für Datenverluste, die durch Fremdverschulden entstehen. In einem solchen Falle werden etwaige Schadenersatzansprüche an den betroffenen Kunden abgetreten.

Die dotzilla service GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen haften auch nicht für Schäden, die dem Kunden durch Änderungen der von ihr übermittelten Datensätze vom Kunden selbst oder Dritten Personen vorgenommen wurden.

7. Nutzungsrechte

Die dotzilla service GmbH überträgt dem Kunden die Nutzungsrechte der im Rahmen dieses Vertrages von ihr erstellten Fahrzeugdatenveredelungsdatensätze und Fotografien. Eine Unterlizenzierung ist nicht gestattet.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sollte der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Kündigung bedarf stets der Schriftform.

9. Gerichtsstandvereinbarung, Vertragssprache und vereinbartes Recht

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die dieses Vertragsverhältnis betreffen, gilt der Gerichtsstand Oberhausen als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch.

Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Vertragsänderungen

Ergänzungen zum bestehenden Vertrag bedürfen der Schriftform.

11. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Bekanntgabe der Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt durch Bereitstellung auf den Internetseiten der dotzilla service GmbH. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich widersprochen wird.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: 22.04.2015)